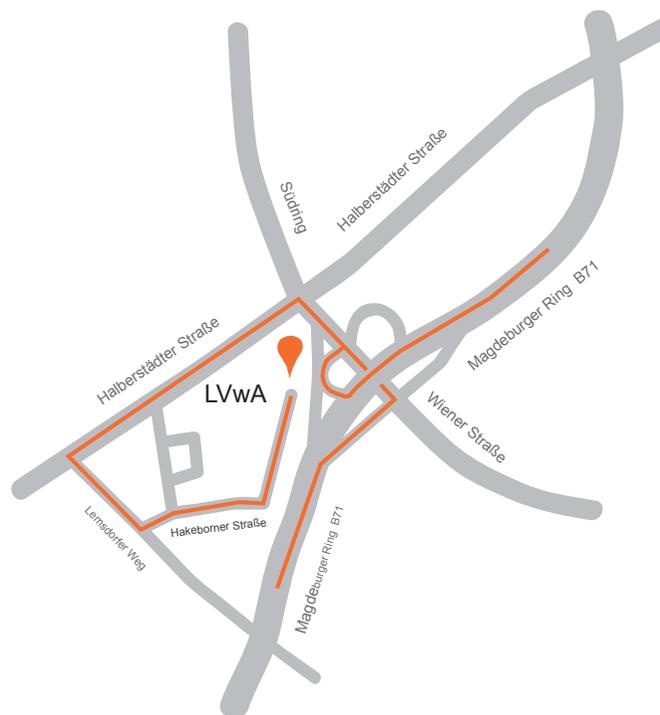




### Anfahrtsskizze



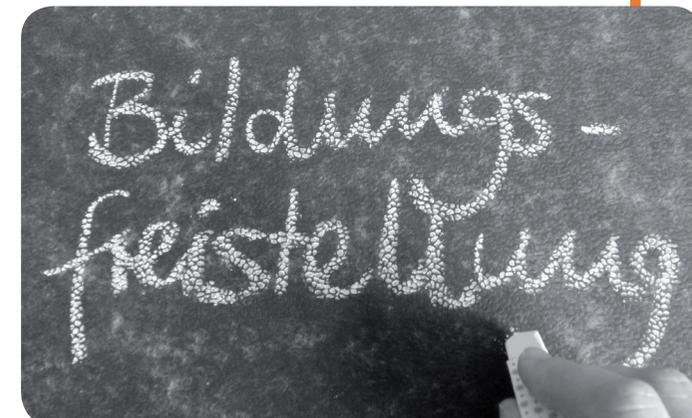
Sie können sich natürlich auch direkt an die zuständigen Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes wenden:

#### Herr Bernd Heutling

Landesverwaltungsamt  
Referat Bildung, BAföG  
Hakeborner Straße 1  
39112 Magdeburg

Tel.: +49 391 567-2430  
Fax: +49 391 567-2473

E-Mail: [bildungsfreistellung@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:bildungsfreistellung@lvwa.sachsen-anhalt.de)



Herausgeber: Landesverwaltungsamt  
Stabsstelle Kommunikation  
Redaktion: Referat Bildung, BAföG  
Redaktionsschluss: April 2013  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle [Saale]  
Tel.: [0345] 514 0  
Fax: [0345] 514 1477  
E-Mail: [poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de)

Allgemeines, rechtliche Hinweise  
zum Verfahren



## Weiterbildung nutzt Jedem - Das Bildungsfreistellungsgesetz

Weiterbildung soll den Menschen die Chance bieten, sich die für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Mitgestaltung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen, und dies unabhängig von Geschlecht und Alter, Bildung, sozialen oder beruflichen Stellung, politischen oder weltanschaulichen Orientierung und Nationalität.

Lebenslanges Lernen, für viele ist dies ein wichtiges persönliches Bedürfnis, oft aber auch unabdingbare Voraussetzung, um mit der rasanten Entwicklung im beruflichen Leben Schritt zu halten. Diese Zielstellung unterstützt das Land Sachsen-Anhalt seit 1998 durch das Bildungsfreistellungsgesetz, welches im Jahr 2003 verbessert und überarbeitet wurde.

### Welche Leistungen kann ich in Anspruch nehmen?

Das Bildungsfreistellungsgesetz garantiert allen Beschäftigten, die ihre Arbeitsstätte in Sachsen-Anhalt haben, den Anspruch auf **5 Tage bezahlten**

**Sonderurlaub pro Jahr** für Bildungszwecke, die thematisch der berufsspezifischen Weiterbildung dienen. Der Anspruch auf bezahlte Freistellung besteht unabhängig davon, ob ganz- oder halbtags gearbeitet wird. Eine weitere Voraussetzung ist, dass das Arbeitsverhältnis

seit mindestens 6 Monaten besteht. Natürlich hat der Arbeitgeber auch ein Mitspracherecht bei der Gewährung von Sonderurlaub, denn er kann den Sonderurlaub versagen, wenn dringende betriebliche Gründe dem entgegenstehen. Eine Fortbildung kann auch im Ausland absolviert werden. **Das Landesverwaltungsamt genehmigt Veranstaltungen weltweit von Aachen bis Zimbabwe.** So sind Genehmigungen für Veranstaltungen in Südafrika, England, Spanien und Chile genau so an der Tagesordnung wie in Berlin, Hamburg und Salzwedel. Die berufliche Weiterbildung kennt keine Grenzen.

### Wer hat keinen Anspruch auf Bildungsfreistellung?

Dieses Gesetz gilt nicht für Personen, die in einem Beamtenverhältnis stehen, die sich in einem Richteramt befinden, sowie Soldaten und Zivildienstleistende. Für diese Beschäftigten

gelten besondere Regelungen.

### Wo beantrage ich meinen Bildungsurlaub?

Beschäftigte in Sachsen-Anhalt, die unter die Regelungen des Bildungsfreistellungsgesetzes fallen, beantragen ihren Bildungsurlaub **bei ihrem Arbeitgeber.**

Einen Nachweis über die Genehmigung der Bildungsfreistellung für die geplante Fortbildung können die Beschäftigten bei dem jeweiligen Veranstalter in Form einer Kopie des Genehmigungsbescheides oder einer Bestätigung zur Vorlage bei ihrem Vorgesetzten abfordern. **Die anfallenden Kosten für Lehrgänge, die im Rahmen der Bildungsfreistellung wahrgenommen werden, sind grundsätzlich von den Beschäftigten selbst zu tragen.** Es gibt keinen Anspruch, dass diese Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden müssen.

### Wo finde ich meinen Fortbildungskurs?

Im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes können sich Bürgerinnen und Bürger bei Veranstaltern fortbilden lassen, die dafür eine entsprechende Genehmigung/Zertifikat besitzen. Diese Genehmigungen werden durch das Landesverwaltungsamt erteilt. Im Internet unter [www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de](http://www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de) finden

Sie eine Liste der aktuellen genehmigten Kurse, sowie eine Liste der im Landesverwaltungsamt registrierten.

Diese Liste wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Klicken Sie auf der Startseite in der linken Navigationsleiste auf die Schaltfläche **Fachstellen**, anschließend auf den Eintrag **Bildungsfreistellung**. Hier steht Ihnen die Angebotsliste als PDF-Datei und als Excel-Tabelle zum Download zur Verfügung.



*„Bildung jeder Art hat doppelten Wert, einmal als Wissen, dann als Charaktererziehung.“*  
*Herbert Spencer, englischer Philosoph und Soziologe, [1820 - 1903]*